

der Verbandsvertretung. Er vertritt den Verband in Rechtsangelegenheiten und verwaltet das Verbandsvermögen nach Maßgabe der Verbandsvertretungsbeschlüsse. Er kommt einige Male im Jahr zusammen.

Es ist dafür gesorgt, daß auch die Gemeinden, welche sich der Zentralrendantur angeschlossen haben – aber nicht zu den neun Verbandsgemeinden gehören – an der Willensbildung angemessen beteiligt sind.

Der Geschäftsleiter des Verbandsbüros erledigt seine Aufgaben nach Weisung und unter Aufsicht der Verbandsvertretung und des Verbandsausschusses.

#### Was nicht in der Satzung steht

Wir haben Wert darauf gelegt, daß der Geschäftsleiter gleichzeitig Mitglied der Seelsorgekonferenz im Pfarrverband ist. Er hat immer bei Konferenzen der Seelsorger (zwei- bis dreimal monatlich von 15.00 bis 18.30 Uhr: Priester, Pastoralreferenten/innen, Geschäftsführer des Caritasverbandes, Leiter der Familienbildungsstätte) Zutritt und ist willkommen – auch wenn keine Verwaltungsfragen aktuell sind.

An unserer jährlichen gemeinsamen Tagung zur seelsorglichen Weiterbildung (Sonntag bis Freitag oder Samstag) nahm er öfter teil – für alle eine Bereicherung.

#### Abschließende Bemerkung

Ich habe gern mit unserer Verwaltung zu tun – obwohl ich gar keine Vorliebe für Verwaltung habe. Ich vertraue dem Geschäftsleiter und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und arbeite gern mit ihnen zusammen. Sie werden die Interessen der Kirchengemeinden gut vertreten. Es wird von ihnen nichts in Aussicht gestellt, was unrealistisch ist.

Besonders erfreulich ist für mich, daß ich – wenn ich vom Zentralbüro nach Hause gehe – noch nie das Gefühl hatte: Jetzt gehe ich mit mehr Druck – Belastung – Ärger – Arbeit hier weg.

Diese Einrichtung hat mir viel Druck – Belastung – Ärger – Arbeit abgenommen – jetzt schon beinahe 17 Jahre lang.

Ich wünsche vielen Seelsorgern eine solch erfreuliche Erfahrung.

## Ferdinand Kerstiens

### Geld und Pastoral

Aus den Erfahrungen einer „ärmeren“ Gemeinde

Als ich vor 13 Jahren nach der Studentengemeinde Pfarrer in einer Ortsgemeinde werden wollte, habe ich zwei Bedingungen gestellt: 1. ich wollte nicht in eine reiche Gemeinde mit vielen Einrichtungen und Grundstücken, und 2. ich wollte nicht in eine der traditionellen Innenstadtpfarreien, wo man schon seit Generationen weiß, was katholisch ist, und ich nur die Erwartungen befriedigen muß. Beide Bedingungen hängen miteinander zusammen. Allerdings stehen vielfach die reichen Innenstadtpfarreien in besonderem Ansehen.

Kollegen von mir haben jede Woche oder alle 14 Tage eine Kirchenvorstandssitzung, wir einmal im Jahr eine Abendsitzung und dann vielleicht noch ein- oder zweimal eine Stunde. Das entlastet sehr, und ich muß nicht ständig Entscheidungen über Apparate und Personaleinstellungen, über Anträge und Bauvorhaben treffen. Ich muß bei Hausbesuchen oder Besuchen im Krankenhaus auch nicht erst erklären, ob ich als Lehensherr oder als Pastor komme. Die reine Verwaltung der finanziellen und juristischen Belange der Gemeinde kostet mich keine Viertelstunde am Tag. Das liegt natürlich auch an einem funktionierenden Pfarrsekretariat und an der Zentralrendantur.

Ich kann und will auch gar nicht alle rechtlichen Vorschriften kennen, die bei Einstellungen zu berücksichtigen sind. Die Zentralrendanturen bringen die Qualifikation mit, die ich nicht habe. Sie bringen auch mehr Objektivität in die Geldverwaltung hinein. Die allzu eigenwillige Geldverwaltung durch die Pastöre (um einen sehr vorsichtigen Ausdruck zu gebrauchen) wird dadurch abgeschnitten. Deswegen wehren sich auch viele Pastöre dagegen; denn wer Geld hat, hat eben auch Macht, und die gibt man nicht gerne ab. So wird Geld oft zur pastoralen Anfrage an das Selbstverständnis des Pfarrers. Wichtig bei den Zentralrendanturen ist allerdings, daß sie auf der Ebene von Pfarrverband oder Dekanat arbeiten und daß sie sich

als Verbündete der Gemeinden verstehen. Sonst gibt es unnötige Machtkämpfe, so wie in manchen Pfarreien zwischen Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat.

Schwierigkeiten gibt es eher auf den höheren Ebenen oder aufgrund der staatlichen Vorschriften. Die staatlich eingetriebene Kirchensteuer macht die Kirche in der Bundesrepublik sehr reich. Sie ist einer der größten Arbeitgeber. Die staatlichen und kirchlichen Vorschriften machen viele Einschränkungen (keine Einstellung bzw. Kündigung von wiederverheirateten Geschiedenen, von Asylwerbern, von evangelischen Christen etc.). Im sozialen Bereich wird die Kirche (und die Gemeinde) leicht zum Vollzugsbeamten staatlicher Vorschriften. Rechtliche Kriterien gehen vor pastoralen Kriterien. Die Kirche weiß ihre Macht da wohl zu gebrauchen (z. B. bei der [Nicht]Einstellung von Laientheologen im pastoralen Dienst, bei der Unterstützung des Rheinischen Merkurs statt des mutigen Entwurfs von „Publik“, bei dem Entzug finanzieller Unterstützung für die KDSE, die Organisation der Kriegsdienstverweigerer, von Jugendverbänden und -zeitungen). Es ist aber nicht ersichtlich, wie dieser Machtgebrauch dem Evangelium dienen soll. Er erscheint eher wie eine [kirchen]politische Disziplinierung von einer bestimmten Richtung her. All das geschieht natürlich auch schon auf der Gemeindeebene. Deswegen bedarf alle Geldverwaltung der Gemeinde und der Kirche einer kritischen Öffentlichkeit. Diese fehlt leider meistens. Eine Durchsichtigkeit der Geld- und Machtverwaltung ist selten gegeben. Das schadet dem eigentlichen Auftrag der Kirche (und der Gemeinde), so lieb diese Geld- und Machtverwaltung auch vielen zu sein scheint.

## **Herbert Gropper**

### **Als Pfarrer von Verwaltung entlastet**

Die katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Tübingen ist eine Pfarrei mit ca. 4000 Katholiken. Die Verwaltungsarbeit in meiner

Tätigkeit als Pfarrer beträgt nur das absolut Notwendigste: ca. 5 Prozent meiner Arbeitszeit. Zwei Tatsachen sind dafür besonders hilfreich: Die vier katholischen Pfarreien Tübingens haben eine Gesamtkirchenpflege. Praktisch alle Finanzangelegenheiten werden von ihr pünktlich erledigt: Aufstellen des Haushaltsplanes, Buchführung, Gehaltszahlungen der Angestellten, Verwaltung des Kindergartens, Dienstverträge, Prüfung und Überweisungen von Rechnungen, Zählen der Kollekten. Meine Rolle besteht im Überprüfen und Abzeichnen der Belege. Die zweite große Entlastung ist die Pfarramtssekretärin (zu 80 Prozent angestellt). Neben dem üblichen „Publikumsverkehr“ ist sie für die Schreibarbeiten, Eintragungen in die Kirchenbücher und die verschiedensten Statistiken zuständig. Da sie schon viele Jahre in unserer Gemeinde tätig ist, kann sie auch manche organisatorischen Aufgaben erledigen. Die Verwaltung unseres Gemeindehauses hat die Hausmeisterin ziemlich selbständig übernommen. Jede Woche machen wir ein ungefähr zweistündiges Dienstgespräch mit den pastoralen Mitarbeitern, der Pfarramtssekretärin und dem Hausmeisterehepaar, um Termine abzustimmen und die laufende „Verwaltung“ zu regeln. Meine Rolle als „Verwalter“ ist, die verschiedenen Aktivitäten, Anforderungen, Wünsche und Termine zu koordinieren. Geschieht das nicht regelmäßig, läuft manches aneinander vorbei oder klappt nicht, und das gibt unnötige Mißstimmung.

Wie oben bereits erwähnt, wird unsere Pfarrei durch die Gesamtkirchenpflege wesentlich entlastet. Eine weitere Arbeiterleichterung ist die Erfassung der Personenkartei durch den zentralen kirchlichen Computer. Jedes halbe Jahr bekommen wir die Alpha-Liste und die Straßenliste auf Mikro-Fiche. Dazu kommt jeden Monat eine vom Computer ausgedruckte Änderungsliste. Jetzt werden uns die Zu- und Wegzüge bereits nach zwei Monaten mitgeteilt, und wir können schneller darauf reagieren. Unsere Gesamtkirchenpflege wird zusätzlich durch die diözesane zentrale Gehaltsabrechnungsstelle wesentlich entlastet. Seit einem Vierteljahr besitzt sie einen eigenen Computer mit entsprechendem Programm, der die Haus-